



# Abschlussbericht zur Testphase des betrieblichen Vorschlagswesens

Der Landrat

10.1 - Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation

Johannes Schmidt

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Das Projekt „Betriebliches Vorschlagswesen“	2
1.1 Anlass und Auftrag	2
1.2 Grundsätze/Ziele des Vorschlagswesens	2
1.3 Begriff – Gegenstand des Vorschlagswesens	3
2. Projektorganisation	4
2.1 Projektverlauf	4
2.2 Kommission zum betrieblichen Vorschlagswesen	5
3. Bilanz des Vorschlagswesens	6
3.1 Eingereichte Vorschläge	6
3.2 Prämierung und Umsetzung der Verbesserungsvorschläge	7
3.3 Kosten des Vorschlagswesens	7
4. Fazit	8

## **1. Das Projekt „Betriebliches Vorschlagswesen“**

Die Kreisverwaltung unterliegt einem ständigen Änderungs- und Modernisierungsprozess. Dabei spielen die Kreativität, das Ideenpotenzial und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entscheidende Rolle.

Ein internes betriebliches Vorschlagswesen stellt ein Instrument dar, dieses Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu nutzen.

### **1.1 Anlass und Auftrag**

Die Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens war Gegenstand eines Antrages der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.04.2011. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten Prämien für Vorschläge erhalten, die zu Kosteneinsparungen in der Verwaltung führen werden. Die Thematik wurde daraufhin im Finanzausschuss behandelt und in die Sparkommission verwiesen.

Die Sparkommission hat sich in ihrer Sitzung im Juli 2011 des Themas angenommen und vorgeschlagen, ein betriebliches Vorschlagswesen versuchsweise für ein Jahr in Abstimmung mit dem Personalrat einzuführen. Der Landrat hat dem Vorschlag der Sparkommission zugestimmt.

### **1.2 Grundsätze/Ziele des Vorschlagswesens**

Das betriebliche Vorschlagswesen bildet ein Forum für die Bediensteten, ihre Ideen und Vorstellungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kreisverwaltung einzubringen.

Ziel des internen Vorschlagswesens ist es, die Erfahrungen und das Detailwissen aller Bediensteten - auch über das eigene Aufgabengebiet hinaus - im Sinne einer wirtschaftlichen, effektiven und bürgerorientierten Aufgabenerledigung nutzbar zu machen und die Bediensteten am Erfolg ihrer Vorschläge zu beteiligen.

Die Vorschläge und Anregungen der Bediensteten sollen dazu beitragen, die vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises auf möglichst einfache und kostengünstige Weise mit dem größten Nutzen für die Bür-

gerinnen und Bürger zu erledigen und somit auch einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten.

Dabei haben die Führungskräfte die Aufgabe, das Vorschlagswesen positiv zu fördern und aktiv zu unterstützen, indem sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermuntern - auch über ihren jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich hinaus - aktiv am Verwaltungsgeschehen mitzuwirken und Verbesserungsvorschläge einzureichen.

### **1.3 Begriff – Gegenstand des Vorschlagswesens**

Gegenstand des betrieblichen Vorschlagswesens sind alle Anregungen, die geeignet sind, die Aufgabenerledigung in der Kreisverwaltung einfacher, schneller und wirtschaftlicher zu gestalten und somit zu Einsparungen von finanziellen Mitteln und Ressourcen führen.

Nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip muss jeder Verbesserungsvorschlag mit seinem Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum Umsetzungsaufwand stehen.

Vorschläge sollen mindestens

- eine Gegenüberstellung des bisherigen Zustandes zu der angeregten Neuerung und
- Angaben bzw. eine Berechnung zu dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen (Einnahmesteigerung bzw. Einsparpotenzial)

enthalten.

## **2. Projektorganisation**

Das Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung (Amt 10) wurde durch die Sparkommission beauftragt, einen Vorschlag für ein Konzept auszuarbeiten, wie ein betriebliches Vorschlagswesen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ausgestaltet werden könnte.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes zur Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens und den entsprechenden Richtlinien wurde der Personalrat hinsichtlich der Grundsätze über die Prämierung von anerkannten Vorschlägen gemäß § 72 Abs. 4 Nr. 8 LPVG beteiligt.

### **2.1 Projektverlauf**

- 14.04.2011: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens
- 21.06.2011: Aus dem Finanzausschuss wurde die Thematik in die Sparkommission verwiesen
- 20.07.2011: Beschluss der Sparkommission zur testweisen Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens für ein Jahr
- 28.07.2011: Zustimmung des Landrates
- Erarbeitung Konzept / Richtlinien / Vordruck zur Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens durch 10.1
- 05.12.2011: Zustimmende Kenntnisnahme des Personalausschusses zur geplanten Vorgehensweise
- 28.02.2012: Zustimmung des Personalrates zur testweisen Einführung des betrieblichen Vorschlagswesens
- 19.03.2012: Vorstellung der Richtlinien zum betrieblichen Vorschlagswesen in der Verwaltungskonferenz
- 20.03.2012: Informationsschreiben an die Leiterinnen und Leiter der Dezernate, Stabsstelle und Ämter
- 20.03.2012: Informationsschreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- März 2012: Beginn der einjährigen Testphase

- 06.07.2012: 1. Sitzung der Kommission zum betrieblichen Vorschlagswesen
- 06.12.2012: 2. Sitzung der Kommission zum betrieblichen Vorschlagswesen
- März 2013: Abschluss der einjährigen Testphase mit Abschlussbericht
- 16.04.2013: Terminierte 3. Sitzung der Kommission zum betrieblichen Vorschlagswesen. Beratung des Abschlussberichtes zur Testphase; Votum zur weiteren Vorgehensweise.

## **2.2 Kommission zum betrieblichen Vorschlagswesen**

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens eingereichte Vorschläge wurden zunächst durch die Abteilung 10.1 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen geprüft. Anschließend wurden die Vorschläge mit einem Entscheidungsvorschlag in die hierzu eingerichtete Kommission zum betrieblichen Vorschlagswesen zur Bewertung und Prüfung verwiesen.

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Frau Heinze                      Kreisdirektorin (Vorsitzende)
- Herr Carl                         Dezernent 1
- Herr Ganseuer                 Dezernent 7
- Frau Esser                       10
- Herr Nitschke                 11
- Frau Waibel                     20
- Herr Römer                     10.1
- Herr Freier                     Personalratsvorsitzender
- Frau Schillo                    Gleichstellungsbeauftragte
- Herr Lückeroth                20.1 (Geschäftsstelle)

Das Votum der Kommission zum betrieblichen Vorschlagswesen wurde anschließend dem Landrat zur Entscheidung vorgelegt.

### **3. Bilanz des Vorschlagswesens**

#### **3.1 Eingereichte Vorschläge**

Im Testzeitraum von März 2012 bis März 2013 wurden folgende Vorschläge durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung eingereicht:

- Umwandlung des Wartungsvertrages für die Kommunikationstechnik der Kreisleitstelle
- Installation von Bewegungsmeldern in den Toiletten
- Verwendung von gelochtem Papier
- Einführung von Betriebsferien
- Verzicht von Rundschreiben in Papierform (wurde zweifach vorgeschlagen)
- Ausdruck der Verdienstabrechnungen nur bei Änderungen
- Einsatz internetfähiger Tablet-PC's im Außendienst
- Nutzung von Heftklammern aus Kupfer statt Zink
- Verwendung von Umweltpapier
- Einrichtung eines offenen Bücherschranks im Foyer des Kreishauses
- Installation eines Beamers und Laptops im großen Sitzungssaal

Von diesen 12 Vorschlägen:

- erfüllten 9 Vorschläge die Kriterien zur Teilnahme am betrieblichen Vorschlagswesen
- konnten 3 Vorschläge nicht zur Teilnahme am betrieblichen Vorschlagswesen zugelassen werden, da die Vorschläge entweder zum unmittelbaren Aufgabenbereich des Vorschlagenden gehörten oder offensichtlich zur keiner Einsparung führen würden,
- befassten sich 2 Vorschläge mit dem gleichen Thema und wurden unabhängig voneinander zeitgleich durch 2 Mitarbeiter eingereicht und anschließend zusammen untersucht,
- wurde 1 Vorschlag anonym eingereicht.

### **3.2 Prämierung und Umsetzung der Verbesserungsvorschläge**

Leider konnte kein eingereichter Vorschlag im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens umgesetzt und prämiert werden, da die Vorschläge nach Prüfung der Sachverhalte nicht zu Einsparungen geführt hätten.

Somit konnte auf Grundlage des betrieblichen Vorschlagswesens keine tatsächliche Einsparung bzw. Mehreinnahme generiert werden.

Einige Vorschläge wären im Grunde umsetzungsfähig gewesen. Die Vorschläge waren jedoch bereits in den betroffenen Fachbereichen bekannt und wurden teilweise bereits umgesetzt bzw. standen zur Umsetzung an.

Diese Vorschläge wurden aus diesem Grund mit einer ausdrücklichen Wertschätzung durch den Landrat bedacht.

### **3.3 Kosten des Vorschlagswesens**

Um den Erfolg der Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens bemessen zu können, werden die in diesem Zusammenhang entstandenen Gesamtkosten kurz dargestellt:

Für die Erstellung/Abstimmung des Konzeptes und der Richtlinien zum betrieblichen Vorschlagswesen werden etwa 10 Personentage (Basis: Besoldungsgruppe A10) zu Grunde gelegt.

Für die Prüfung der eingereichten Vorschläge wird von einem Arbeitsaufwand von jeweils 2 Stunden (jeweils 1 Stunde bei 10.1 und im betroffenen Fachbereich) ausgegangen. Bei den 12 eingereichten Vorschlägen ergibt sich somit ein Arbeitsaufwand von weiteren 3 Personentagen.

Insgesamt entstehen bei 13 Personentagen (A10) im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens Gesamtkosten i.H.v. 5.400 Euro<sup>1</sup>:

Hinzu kommen die Kosten für die Zusammenkünfte der Kommission zum betrieblichen Vorschlagswesen. Dabei wird von einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 1 Stunde ausgegangen. Dies ergibt bei 3 Sitzungen der Kommission und durchschnittlichen Kosten von etwa 750 Euro pro Stunde Gesamtkosten i.H.v. 2.250 Euro.

---

<sup>1</sup> KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/2013)

#### 4. Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kein eingereichter Vorschlag umgesetzt und prämiert werden konnte. Somit konnte in der einjährigen Testphase des betrieblichen Vorschlagswesens keine tatsächliche Einsparung bzw. Mehreinnahme erzielt werden. Demgegenüber stehen jedoch Gesamtkosten von 7.650 Euro.

Das betriebliche Vorschlagswesen ist dagegen nicht nur betriebswirtschaftlich zu bewerten, sondern sollte auch als Baustein der Unternehmenskultur des Rhein-Sieg-Kreis betrachtet werden. Durch das betriebliche Vorschlagswesen haben die Bediensteten des Rhein-Sieg-Kreises die Möglichkeit, sich aktiv an Veränderungs- und Modernisierungsprozessen in der Kreisverwaltung zu beteiligen und im Falle einer Umsetzung des Vorschlages sogar davon zu profitieren. Hierdurch kann ein wichtiger Beitrag zur Beteiligung und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet werden.

Auch im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement könnte das betriebliche Vorschlagswesen eine wichtige Maßnahme darstellen, die Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter zu verbessern.

Zwar wurde während des Testzeitraums kein Vorschlag tatsächlich umgesetzt, jedoch würde ggf. gerade eine positive Umsetzung eines Vorschlags in der Zukunft einen positiven Werbeeffect für den weiteren Verlauf des betrieblichen Vorschlagswesens bewirken.

Siegburg, im März 2013

gez. Schmidt

---